

**Auslobung Architektenwettbewerb Frei- und Hallenbad Oberursel
Änderungswünsche der FDP-Fraktion
zur Vorlage des Magistrats
zur gemeinsamen Sitzung von SKA, HFA und BUA am 18.1.2007**

Stand: 22.1.2007

Änderungswünsche:

1. Die Einrichtung einer Gastronomie soll aus der Planung herausgenommen und lediglich ein Kiosk für den Freibadbereich in die Planungsanforderung aufgenommen werden. Darüber hinaus kann eine Bar im Bereich der Sauna aufgenommen werden.
Begründung: Eine Gastronomie bei den geschätzten Besucherzahlen ist nicht lohnend. Der Standort ist darüber hinaus ungünstig zur Anwerbung externer Gäste.
2. Die Einrichtung eines Whirlpool im Hallenbad ist aus dem Raumprogramm herauszunehmen.
Begründung: Es kann bezweifelt werden kann, dass der Whirlpool ein wirkliches Attraktivierungspotential darstellt und wahrscheinlich mehr durch die Vereine, denn durch die voll zahlenden Besucher genutzt wird.
3. Es soll eine barrierefreie Planung gefordert werden, wobei angestrebt werden soll, den gesamten Badebetrieb für die Gäste inklusive der Umkleiden auf einer Ebene zu realisieren.
Begründung: Die barrierefreie Planung ist in jedem Fall bei Neubauten einzuhalten. Die Planung auf einer Eben soll darüber hinaus die Investitions- und Betriebskosten senken, da in diesem Fall kein Aufzug benötigt würde.
4. Es sollen gemeinsame Umkleidekabinen für Hallenbad und Freibad geplant werden.
Begründung: Durch die gemeinsame Nutzung der Kabinen einerseits für den Betrieb im Winter und andererseits für den Betrieb im Sommer kann ein erhebliches Einsparpotential in Bau- und Betriebskosten generiert werden
5. Die Einrichtung eines Sprungbeckens ist in die Planung des Hallenbades aufzunehmen.
Begründung: Vordringliches Ziel muss es sein, im Oberurseler Schwimmbad als Schulstandort einen regulären Schwimmbetrieb zur Schwimmbildung der Schülerinnen und Schüler zu erzielen, zu dem auch die Abnahme der Schwimmbadabzeichen zählt.
6. Bei der Planung des Außenbereiches sollen auch Stellplätze in einem Parkdeck als Option dargestellt werden.
Begründung: Bei einem möglichen Verkauf von Teilbereichen des Schwimmbadareals zur Finanzierung der Investition kann mit der Konzentration von Stellplätzen die zu verkaufende Fläche vergrößert werden bei gleichzeitiger Minimierung der Eingriffe in die Liegewiesen.
7. Neben dem Architekturkonzept sind Betriebskostenschätzungen zu erarbeiten inkl. Energie-, Wartungs- und Personalaufwand.
Begründung: Die Betriebskosten werden auch zukünftig nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können und werden den städtischen Haushalt weiterhin belasten. Nur mit einer fundierten Betriebskostenschätzung können die Ergebnisse des Wettbewerbs bewertet werden. Im Rahmen der Betriebskostenschätzung ist andererseits auch das Einnahmepotential der jeweils vorgelegten Planung durch einen Gutachter zu schätzen.

gez. Oliver Wilm